

Informationen zur BAFA-Förderung von Feinstaubabscheidern und Wärmetauschern

Mit der BAFA-Förderung bis zu 45 % der Gesamtkosten einer Biomasseanlage durch den Einbau eines Feinstaubabscheiders/Wärmetauschers zurückerhalten!

Die BAFA-Förderung für Biomasseanlagen ist überarbeitet worden. Im Bestand und Neubau wird der Einbau eines Feinstaubabscheiders und/oder Wärmetauschers statt eines festen Betrages nun mit 35 % bzw. 45 % der Kosten gefördert. Im Neubau ist der Einbau eines Feinstaubabscheiders oder Wärmetauschers Voraussetzung für den Erhalt der Förderung.

Unter die neue Biomasse-Förderung fallen

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz
- sowie besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung.

Neubau

Im Neubau ist der Einbau eines Feinstaubabscheiders und/oder Wärmetauschers Voraussetzung für den Erhalt der Förderung in Höhe von 35 %.

Brennstoff	Voraussetzungen u. a.*	Fördersatz
Scheitholzkessel	<ul style="list-style-type: none">• Puffervolumen mind. 55 Liter/kW• Brennwertechnik/Wärmetauscher und/oder Feinstaubabscheider	35 %
Hackschnitzelkessel	<ul style="list-style-type: none">• Puffervolumen mind. 30 Liter/kW• Brennwertechnik/Wärmetauscher und/oder Feinstaubabscheider	35 %
Pelletkessel	<ul style="list-style-type: none">• Brennwertechnik/Wärmetauscher und/oder Feinstaubabscheider	35 %
Pelletöfen	<ul style="list-style-type: none">• mit Wassertasche• Brennwertechnik/Wärmetauscher und/oder Feinstaubabscheider	35 %

Gebäudebestand

Im Gebäudebestand wird der Einbau eines Feinstaubabscheiders und/oder Wärmetauschers mit 35 % bzw. 45 % bei Austausch einer Ölheizung gefördert.

Brennstoff	Voraussetzung u. a.*	Fördersatz	Fördersatz (mit Ölkesseltausch)
Scheitholzkessel	<ul style="list-style-type: none">• Puffervolumen mind. 55 Liter/kW	35 %	45 %
Hackschnitzelkessel	<ul style="list-style-type: none">• Puffervolumen mind. 30 Liter/kW	35 %	45 %
Pelletkessel	—	35 %	45 %
Pelletöfen	<ul style="list-style-type: none">• mit Wassertasche	35 %	45 %

Kriterien für Kesselleistung und Förderhöchstgrenze

Hinsichtlich der Nennwärmeleistung ist keine Obergrenze festgelegt. Die Höhe der Förderung ist begrenzt durch eine Deckelung der anrechnungsfähigen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 50.000 Euro (brutto) pro Wohneinheit bei Wohngebäuden und von maximal 3,5 Mio. Euro (brutto) bei Nichtwohngebäuden.

Der Einbau eines Feinstaubabscheiders in eine Bestandsanlage wird mit 35 % der Kosten gefördert, wenn die Anlage die Vorgaben der aktuellen Richtlinie erfüllt. Abgassysteme, Zugbegrenzer, Schornsteinsanierung etc. werden nur im Gebäudebestand gefördert.

Förderfähige Produkte

Die Raab-Gruppe verfügt über ein breites Portfolio förderfähiger Produkte:

Feinstaubabscheider Airjekt 1 (bis 50 kW, 100 kW in Arbeit), Zyklonabscheider Cyclojekt (bis 320 kW), Wärmetauscher Thermojekt SK, Zugbegrenzer, Rauchsauger sowie Raab Schornsteine.

Bitte erkundigen Sie sich nach dem aktuellen Stand der Förderbedingungen unter www.bafa.de.

* Siehe genauere Voraussetzungen unter www.bafa.de.



Kutzner + Weber GmbH
Frauenstraße 32 · D-82216 Maisach
Tel.: +49 (0) 8141/957-0 · Fax: +49 (0) 8141/957-500
www.kutzner-weber.de · info@kutzner-weber.de

Änderungen und Irrtum vorbehalten, es wird keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.
für Sie bereitgestellt von
Details auf www.bafa.de, Stand 01./2020

